

**Gerhard Veltius und sein Verhältnis als Hofprediger
Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg
Mitgeteilt von**



Dr. Woldemar Harless

Königl. Geh. Archivrat und Archivdirektor zu Düsseldorf
(geb. 27. März 1828, gest. 4. Juni 1902).

Gerhard Veltius, von welchem die nachstehend zum ersten Male veröffentlichte Erklärung herrührt, war als Nachfolger des Nicolaus Rollius vom **24.06.1558** bis zum **06.01.1566** Prediger des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg, nachdem er vorher in gleicher Eigenschaft dem Kölnischen Erzbischof Anton Grafen von Schaumburg gedient hatte. Ein Niederländer wie Rollius, Veltius war geboren zu Amersfort im Stifte Utrecht im Jahre **1529**, teilte er mit Jenem wesentliche Momente des innern und äusseren Lebensganges: den Dienst am Kurkölnischen und Clevischen Hofe, die Hinwendung zu den Lehren der Reformation während des Hofprediger-Amtes, den allmählichen Übergang vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis, endlich die Berufung zum Pastorate bei St. Willibrord zu Wesel. Es war am **05.01.1566**, als Herzog Wilhelm, der durch Übereinkunft mit dem Stifte Oberndorf in den Besitz des Patronats der St. Willibrords-Kirche gelangt war, seinen bisherigen Hofprediger Veltius dem Rat zu Wesel zu der durch Rollius Ableben (**+27.11.1565**) erledigten Pfarrstelle präsentierte. Wenige Tage darauf (am **11.01.1566**) trat Ersterer dieselbe an und hielt am Sonntage nach Dreikönigen, den **13.01.1566**, seine erste Predigt. Beinahe achtundzwanzig Jahre blieb er seitdem, bis er seinem in der Nacht vom 25. auf den **26.06.1593** erfolgten Ableben, in diesem Amte. Er war, soviel wir wissen, dreimal verheiratet. Und zwar zuerst mit einem Clevischen Hoffräulein Margarethe von Horn (?), dann mit der Wittve seines Vorgängers Rollius, Petronella oder Petrisca von Landscron aus adelichem Kölnischen Geschlechte, welche früher gleichfalls Hoffräulein zu Düsseldorf gewesen zu sein scheint. Zuletzt mit Jenne oder Johanna le Bruyn, die ihm mehrere Kinder, darunter den nachmaligen Holländischen Prediger Samuel Veltius, geboren haben soll und ihn wenigstens bis 1598 überlebte.

Die Neigung zu reformierten Anschauungen, welche er mehr und mehr, wenngleich in würdiger und irenischer Tendenz bekundete, brachte ihn begreiflicher Weise in Konflikt nicht nur mit dem Lutherischen Wesels, vornehmlich mit dem bekannten Streittheologen Tilman Heshusius, sondern auch mit den Herzoglichen Räten zu Düsseldorf (**spätere rühmten von Veltius «er habe Wesel von aller päpstlichen Superstition (Aberglauben) gereinigt»**). Es ist hier nicht die Absicht, auf Veltius kirchliche Kämpfe, mitten in welchen er **1579** noch sein Festhalten an dem «corpus doctrinae Philippi» beteuerte, irgend näher einzugehen. Wir gedenken nur der unmittelbaren Einwirkung derselben auf seine äusseren Verhältnisse, insofern als die Düsseldorfer Räte nach der völligen Rückkehr des Hofes zu Katholizismus Anlass nahmen, die ihm gleich seinem Vorgänger bis dahin gewährte jährliche Unterstützung (ein sogenanntes subsidium frumentarium von jährlich 10 Malter Roggen, 10 Malter Gerste und 2 Malter Weizen), woneben Veltius vom Magistrate 100 Clevische Daler Gehalt erhielt, zurückzuziehen. Dieser Schritt, motiviert wahrscheinlich durch das der Willensmeinung des Herzogs nicht entsprechende Verhalten des Veltius (**«ob albam depositam», also wegen Ablegung des Chorphemdes, heisst es in einer allerdings späteren Notiz. Nach den Weseler Ratsprotokollen geschah die Entziehung der Renten aus Unwillen über die den Spaniern feindliche Haltung der Stadt wie über das streng calvinistische Auftreten des Veltius**), erfolgte im Laufe des Jahres 1581.

Zehn Jahre später legte Veltius das Merkwürdige Zeugnis über seine Stellung als Hofprediger Herzogs Wilhelms ab, das wir hier folgen lassen. Das Aktenstück ist nicht datiert und entbehrt auch des sonst üblichen Präsentation-Vermerks auf der Rückseite, gehört indessen nach den darin gegebenen chronologischen Anhaltspunkten, denn zehn volle Jahre, sagt Veltius, sei ihm seither das subsidium frumentarium vorenthalten worden, nachdem er es 16 Jahre genossen, unzweifelhaft dem Jahre 1591 an. Der Eingang lehrt zudem, dass ein Schreiben **«von anwesenden Herren auf dem jetzt währenden Landtag»** an den Rat zu Wesel gerichtet und von letzterem auszugsweise Veltius mitgeteilt, diese Erklärung hervorgerufen hatte, die sich Punkt für Punkt auf jenes bezieht. Nun ist zwar ein Konzept der betreffenden Requisition nicht mehr vorhanden und auch sonst in den Verhandlungen des sogenannten langen Landtags (vom **15.09. bis 18.12.1591**) zu Düsseldorf eine direkte Anknüpfung für das Zeugnis des Veltius nicht zu finden. Aber es lag den evangelischen Mitgliedern des Landtags, aus deren Mitte jedenfalls die Aufforderung an Veltius erging, in jenem kritischen Augenblick nahe genug, um die beantragte **«Freistellung der Religion»** zu sichern und den Status quo in kirchlichen Dingen festzustellen, auf die von den einander gegenüberstehenden Richtungen je nach dem Parteiinteresse benutzt und beurteilte frühere Haltung Herzog Wilhelms III. hinzuweisen. Und zu dem Ende einen Mann zu vernehmen, der über acht Jahre, gerade in der Zeit, als der Herzog der evangelischen Richtung innerlich am nächsten gestanden zu haben scheint, in so einflussreicher Stellung am Hofe weilte und des jetzt alt und geistesschwach gewordenen Fürsten Liebe und Vertrauen, wie es hiess, in besonderem Grade besessen hatte. Dass die Erklärung, welche vielleicht kurz vor dem **07.12.1591** abgegeben wurde, die Kaiserlichen Commissarien so wenig wie die Herzoglichen Räte befriedigte. Es kann denjenigen, welcher die damalige Situation und insbesondere die Lage der konfessionellen Angelegenheiten auf dem langen Landtage sich vergegenwärtigt, nicht befremden. Und so begreift man, warum beim Schluss des Landtags (mittels Landtags-Abschieds vom **18.12.1591**) das Aktenstück unerledigt in der Herzoglichen Kanzlei beruhte.

Uebersetzung aus dem Althochdeutschen:

Nachdem Ich Gerhardus Veltius, jetziger Zeit Pastor der Gemeinde Gottes in der Stadt Nieder-Wesel, ein Extrakt eines Schreibens, aus Düsseldorf von Anwesenden Herren auf den jetzt währenden Landtag gesandt und mir von einem ehrbaren Rat zu Wesel zu Hand gestellt, in welchem von mir gefordert und begehrt wird, mit meiner eigenen Hand eine Antwort zu schreiben von allerlei Umständen meines Berufs, als ich in dem Hofprediger-Amt zu Hause gewesen bin.

So bezeuge ich, vor Gott und Jedermann, dass ich nicht anderes schreiben will als die Wahrheit, soviel mir bewusst und ich enthalten habe.

Nachdem durch Gottes Anschickung, in Gott verstorben war, im Jahre 1558 auf den 18. Juni zu Godesburg oberhalb Bonn, der Hochwürdigste Erzbischof Anthonius, Graf zu Schaumburg etc. mein Gnädigster Churfürst und Herr, seines alters 36, voll Glauben und Gottseligkeit, wie ich daraus Zeugnis geben kann, habe ich seine Augen zugetan.

Es ist im Kölnischen Hause ein grosses Gerücht aufgekommen, dass der Fürst von Guilich etc. seine Länder reformieren wollte, welches ich damals gern und mit Freuden angehört habe. Denn der gütige Gott hat sich meiner zu Erbarmen begonnen und die Augen aufgetan. So dass ich herzliche Begierde nach der Wahrheit bekam. Also sass ich zu Tisch mit dem seligen Doctor Wihero und auch

ein Wundarzt namens M. Engel geheissen, neben anderen Hof-Junkern und Diener. Nun sagte ich, es war mir eine Lust bei solchen Fürsten und Herren zu dienen, insbesondere der seine Landen zu Reformieren bedacht war, darauf sie solches bejahen.

Ich habe, Euer Fürstlichen Gnaden, auf den 20. desselben Monats ein Schreiben von meinem Gnädigen Fürsten und Herrn aus Godesberg empfangen, welcher durch Jakob Megen, Kammerknecht, geschrieben wurde. Darin wurde geschrieben, ich solle mich beim Fürsten sobald als möglich zur Verfügung halten. Seine Fürstlichen Gnaden sollte bald nach Düsseldorf zu «Benraidt» kommen und einige Tage dort verharren. So bin ich bald danach, auf den 24. Tag des Monats nach «Benraidt» gekommen und habe mit meinem gnädigen Fürsten und Herrn gesprochen, und bin bald als Hofprediger angenommen worden. Als nun der von Mansselt zum Churfürsten erwählt war, ist aber übel zufrieden gewesen, dass ich diese Stelle als Hofprediger angenommen habe. Ich sagte dem Fürsten auch, dass ich nicht mit Ja oder Nein antworten konnte. Und hätte mich der von Mansselet gerne behalten, er schrieb zweimal an den Fürsten, bekam aber eine abschlägige Antwort, denn seine Fürstlichen Gnaden hatten keinen Hofprediger.

Nun bin ich aber noch über ein Viertel Jahr verblieben um der Einhuldigung willen in dem Oberstift Köln. Aber vor Matthäi bin ich am Abend zu meinem Gnädigen Fürsten und Herrn nach Bensburg gekommen und hatte auf den Matthäitag erstmals zu Bensburg gepredigt.

Als er nun in seiner Krankheit am Sonntag, als das Evangelium von der Auferweckung des gestorbenen Jünglings gepredigt wurde, das Nachtmahl (Abendmahl) zu brauchen begehrte, habe ich durch den Kammerknecht Jakob vorgeannt seiner Fürstlichen Gnaden ansagen lassen, ich beschwere mich Missliches zu tun. Darauf Seine Fürstlichen Gnaden mir ansagen liess, ich sollte allein das Nachtmahl ausspenden, ich sollte allein eine Ordnung brauchen. Doch ich weigerte mich das Brot aufzuheben, insbesondere das war ein artolatria, und eine schändliche Abgötterei. Deshalb bin ich verursacht gewesen, selbst ein formam qualemcunque (Argumentation) zu schreiben, die ich dafür gebraucht habe.

Und als danach, im Jahre 1559 das Fest, wie es im Papsttum Sacramenti hiess, gekommen war, da habe ich ex professo (eingestandenermassen) die Miss beschrieben und eine anatomiam gemacht hatte aber zuerst die hohe Übrigkeit ermahnt, die Abgötterei abzuschaffen. Dazu brauchte ich das Exempel von Moses und Aaron, wo das goldene Kalb gemacht war. Moses hiess ich die weltliche Obrigkeit, Aaron aber den Papst etc., und dabei angezeigt, was Gutes und Böses in den Messen seien. Und wie das Gute in der Messe, sei es aber auch ein Deckel des Bösen, sodass auch der Pfaffe zur derselben Zeit sein Messgewand auszog und davon ging.

Es hat aber mein Gnädiger Fürst und Herr nach dieser Zeit bis in das achte Jahr kein anderes Nachtmahl (Abendmahl) gebraucht, denn die beiden Teile wurden (oder wie man sagt) sub utraque specie. Und wann sein Fürstlich Gnaden connuenierte, ging auch mit seiner Fürstlichen Gnaden der Graf Frantz mit vielen anderen Grafen, der Kanzler selbst zwei mal. Auch Obrister Marschall Herdenberg, Schwartzburgh, solange er Turmwärter war, Item Gymnich bis dass er über dem Tisch über die Ordnung Christi gelästert hatte. Darauf war ich verursacht (genötigt), vor des Nachtmahls (Abendmahls) Zeit zu lehren, dass Niemand mit dem Fürsten fortan kommunizieren dürfe, sie müssten es mir vorher anzeigen. Da tat Gymnich wie Luzifer (Satan), und nahm etliche Jungherren mit sich und ging ins Kloster zu Düsseldorf. Das war das erste Scisma zu Hause.

Item, es gingen viele Hofjunkern von Seiner Fürstlichen Gnaden, wie Spiesse, Schlossburg, Beumel, Boenen, Küchenmeister, Knippinck, Turmwärter, Aldenbuchem, Spender etc. Der Fürst aber blieb beständig und war mit mir allezeit zufrieden, obschon sich der Kaiser Ferdinand dreimal schriftlich über mich beklagte, wie mir seine Fürstliche Gnaden die Briefe selbst gezeigt hatte: 1) dass ich ein Wiedertäufer, 2) dass ich ein Sacramentier, 3) dass ich eine Ehefrau hatte. Darauf Meiner Fürstlichen Gnaden und Herr mir antwortete, auch wenn ich zehn Huren hätte, dann soll ich ein guter Mann sein etc.

Es hat mir auch Seiner Fürstlichen Gnaden einen Brief von Kaiser Max, als er noch römischer König war ein Schreiben gezeigt, darin er Fürstliche Gnaden rühmte, dass er das Evangelium in seinem Hof predigen liess, und ermahnte ihn, dass er beständig bleiben solle. Er Max, beklagte sich, dass er seinen Hofprediger eine Zeit lang, auf seines Herrn Vaters Begehren, nicht bei sich haben konnte. Er gab ihm aber alle Jahre seine Besoldung. Und zum Dritten verheisse er, wenn er ans Regiment kommen werde, werde er im ganzen Reich eine Reformation anrichten, dadurch Gottes Ehre und der Deutschen Nation Wohlstand gefördert werden solle.

Ob sich Seiner Fürstlichen Gnaden auch die Augsburger Konfession angenommen habe, kann ich eigentlich nicht sagen. Doch hat Seine Fürstlichen Gnaden erst bei meinem Ankommen am Hofe mit eigener Hand eine Reformation geschrieben, nach der Weise, als in Gott gestorbener Erzbischof Hermannus Widda, gehalten hat. Die Summaria capita habe ich selbst ausgeschrieben. Ich wäre in diesen Landen wohl zu dieser Zeit am Leiden gewesen.

Auch war Seiner Fürstlichen Gnaden fünfmal in meinen acht Jahren tödlich krank, und durch mich zu jeder Zeit zur Reformation gemahnt worden. Seiner Fürstlichen Gnaden verhiess dass er das tun wollte, er ist bis anhin verhindert worden, Gott wird es denen verzeihen, die solches verhindert haben. Amen.

Soviel meine Lehre bei Hof und auch heute noch gewesen ist, es ist die Heilige Schrift des alten und neuen Testaments, die Lehre von Moses und den Propheten, item auch die Lehre Jesu Christi und seiner Evangelisten und der heiligen Aposteln. Und deren begehre ich bei zu bleiben, zu leben und zu sterben. Soviel der Augsburgischen Konfession anbelangt, die verwerfe ich gar nicht, aber Gottes Wort habe ich verstanden, denn alle Propheten müssen des Glaubens Analogien gleichförmig sein.

Es hat auch Seiner Fürstlichen Gnaden auf mein Anhalten hin, oftmals als ich noch bei Hofe gewesen war, diesen ernstlich verboten habe, Götzen und Bildertrachten um das Korn, item des papistisch Brot in und um die Kirche zu tragen. Und ich habe in meinen Predigten die Miss allezeit genannt eine «profonation des Heiligen Abendmahls», und die «Abgöttische Miss». Es hat auch Seiner Fürstlichen Gnaden das Kreuz zu Kranenburg, auf mein Anhalten, durch den Burggrafen zu Cleve in einem Sack holen lassen.

Eines aber kann ich nicht verbergen, wie Seiner Fürstlichen Gnaden mich, als sie sich im Jahre 1569 beruhigt haben, durch seine Edlen Knaben in seiner Kammer, vielmals haben rufen lassen. Als ich aber kam, war Seiner Fürstlichen Gnaden in der Kartause gewesen. Und ich fragte ob Seiner Fürstlichen Gnaden da auch Miss gehört hatte. Er aber sagte Nein, sprach Weiteres mit Worten und Gebärden, dass was der Pfaffe aufhebe war vom Teufel. Und da sagte ich, dass es wohl der Teufel selbst nicht wäre, sondern es war ein Teufelsdichten. Ich bat aber fleissig, dass Seiner Fürstlichen Gnaden die Messe fürderhin nicht hören wolle, denn es war eine schändliche Abgötterei. Hierbei standen beide Marschalls, Wachtendonk und Hardenberg, Hofmeister Schwarzenberg, Paulus Langen der nach der Hand zum Saulus wurde. Letzterer welcher endlich den Lohn erlangt hatte, wie ich ihm zur selbigen Zeit zu Buirich vor den Pforten gesagt hatte. Und es ist mir besonders billiger Ursache etiam indicta causa (auch angeklagt habe) zehn ganze Jahre durch etliche Missgünstigen mein frumentarium subsidium (meinen Kornkammern) entnommen, welches ich sechzehn Jahre friedlich hier bekommen hatte, so wie mir verheissen und verschrieben war. Es waren zehn Malter Roggen, zehn Malter Gerste, zwei Malter Weizen, welches mir sehr beschwerlich in diesen dürren Jahren gewesen ist. Doch ich gebe meinem gnädigen Fürsten und Herren die Schuld nicht, denn es kann Seiner Fürstlichen Gnaden wie glaubwürdig ist, unbewusst sein. Sondern denen die den Evangelio Feind sind, und mich deshalb hassen. Gott will es ihnen vergeben, denn sie wissen nichts besseres. Es ist ein blinder Eifer zum Papsttum bei ihnen, welches ich noch nie beklagt habe. Nun aber kann ich solche Iniuriam (Falschheit) nicht verschweigen.

Nachdem ich im Jahre 1558 um den Johannis nach Hause gekommen bin, bin ich dort bis Anno 1566 geblieben. Denn da bin ich gen Wesel gezogen nach dem festum Magorum (nach dem Fest der Heiligen Drei Könige), da ich noch mit gutem Gewissen in dem Prediger-Amt meinem Gott diene, und die Ausspendung der Heiligen Sakramente vornahm.

Diese Stücke sind in den Punkten ungefährlich, darum kann es auch in dem Schreiben mitgeteilt werden. Und nun hoffe ich, dass ich damit genug getan habe. Ich bezeuge daher dass alles wahr ist, und kann mit eigener Handschrift unterschreiben.

(gez.) Gerardus Veltius pastor ecclesie die que est Vesalie.